

ten Vorwurf, er sei ein pseudochristus, pseudo-apostolus und dolosus operarius (Ep. 75, 25, p. 826sq.). Auf diese Weise hatte Stephan de facto die Kirchengemeinschaft mit Cyprian aufgehoben. Ob er aber auch einen förmlichen Abgabebrief, welcher die verletzenden Ausdrücke enthielt, erlassen habe, wie Mehrere annehmen, muß dahingestellt bleiben; möglich wäre es, daß er es bei mündlichen Verhandlungen der zweiten Gesandtschaft gegenüber hätte bewenden lassen. Vielfach hat man andererseits zu beweisen gesucht, Cyprian sei von Stephan nicht excommunicirt worden. Man darf allerdings in dieser Zeit unter Excommunication nicht eine päpstliche Bannerkärung im Sinne späterer Zeiten verstehen; dieselbe bestand in dem Abbruche der kirchlichen Beziehungen zwischen der Kirche des excommunicirenden Bischofs und dem Excommunicirten, welche möglicherweise auch ohne einen förmlichen Widerruf des Letztern wieder angeknüpft werden konnten. Es kann sich aber kaum in schrofferer Weise die Rindigung der Kirchengemeinschaft aussprechen, als in dem Verhalten Stephans den Gesandten Cyprians gegenüber. Auch sagt Firmilian (l. c. 826) ausdrücklich, Stephan habe den Frieden mit Cyprian gebrochen. Daß diese Worte aber nicht von einer Androhung der Excommunication verstanden werden können, beweist wohl ganz bestimmt das 24. Kapitel des Firmilianischen Briefes. Wenn daher der hl. Augustinus sagt, es sei zwischen Stephanus und Cyprian kein Schisma entstanden (De baptismo 5, 25), so hat er sich geirrt, was um so leichter geschehen konnte, als in der schon bald ausbrechenden valerianischen Verfolgung die Differenz in den Hintergrund trat und schon unter Stephans Nachfolger die Kirchengemeinschaft wiederhergestellt wurde. — Auch dieser entscheidende Schritt des Papstes konnte den Widerstand gegen seine Forderung bei Cyprian nicht brechen. Um vielmehr die orientalische und afrikanische Opposition einheitlich zu organisiren, sandte derselbe sofort nach der Rückkehr der römischen Gesandtschaft seinen Diacon Rogatian mit einem leider verloren gegangenen Briefe an Firmilian. Firmilian antwortete mit einem längern Schreiben, in welchem er das Thörichte der Anschauungen Stephans darzulegen sucht. Seine Argumentation ist fast nichts Anderes als eine Wiederholung der Gründe, welche Cyprian geltend gemacht hatte. Dagegen übertrifft der Brief an leidenschaftlicher Gereiztheit gegen Stephanus denjenigen, welche wir von Cyprian besitzen, noch bei Weitem. Er macht ihm audacia, insolentia, stultitia, vanitas zum Vorwurfe und apostrophirt ihn Kap. 23—25 mit geradezu zornsprühenden Worten. Der Brief Firmilians ist das letzte der den Streit in dieser Zeit betreffenden Actenstücke.

Es war eine natürliche Folge der bald nach diesen Vorgängen beginnenden valerianischen Christenverfolgung, daß die Behandlung der Streitfrage wichtigeren praktischen Angelegenheiten weichen mußte, und daß so die Aufregung der Streitenden

sich milderte; ein Umstand, welcher der Wiederanknüpfung der kirchlichen Gemeinschaft nur günstig sein konnte. Unter Stephans Nachfolger Kyrillus II. entfaltete Dionysius von Alexandria, dessen eigene Ansicht über die Rebertaufe sich nicht recht ermitteln läßt, einen regen Eifer, um die Wiederherstellung des Friedens anzubahnen. Er erließ zu dem Zwecke drei Briefe an den Papst selbst und noch je einen an die römischen Priester Philemon und Dionysius (Eusob. H. E. 7, 5). Ohne Zweifel hatte er die Freude, seine Bemühungen mit Erfolg gekrönt zu sehen. Da nämlich zwischen Kyrillus und Cyprian der kirchliche Friede sicher wieder bestand, so müssen wir annehmen, daß auch zwischen der römischen Kirche und den Orientalen eine Versöhnung zu Stande gekommen sei. Daß aber Cyprian mit der römischen Kirche und ihrem Bischofe Kyrillus wieder in kirchlicher Gemeinschaft gestanden habe, bezeugt er selbst (Ep. 80, 1, p. 839), sowie sein Biograph Pontius (Vita c. 14, p. CV) ausdrücklich. Auch läßt es sich nur aus der wieder hergestellten Kirchengemeinschaft erklären, daß der Name des Papstes Kyrillus in die Diptychen der afrikanischen Kirche, der des hl. Cyprian in den Canon der römischen Messliturgie aufgenommen wurde. Auf welchem Wege der Verkehr zwischen der carthagischen und der römischen Kirche wieder angebahnt wurde, darüber haben wir keine Nachrichten. Indes können wir nicht annehmen, Cyprian habe seinen Irrthum retractirt; eine solche Annahme verbietet die ganze Stellung, welche er zu der Frage einnahm. Er ist in diesem Punkte zur Wahrheit nicht vorgedrungen. Allein wenn man ihm dieserhalb einen Vorwurf machen wollte, so hat schon der hl. Augustinus ihn hinreichend entschuldigt durch die Schwierigkeit des Gegenstandes und durch den Mangel einer allgemeiner übereinstimmenden Tradition oder der Bestimmung eines Plenarconcils. Im Uebrigen wird in der afrikanischen Kirche, wo ja schon zu Cyprians Zeiten Widerspruch gegen seine Theorie laut wurde, nach dem Tode des feurigen Vertheidigers der Ungiltigkeit der Rebertaufe schon bald ein Umschwung der Meinungen zu Gunsten der römischen und wahren Anschauungen sich geltend gemacht haben, wenn auch die Nachricht des hl. Hieronymus, daß eben die Bischöfe, welche zu Cyprian gestanden hätten, später dem Irrthume festerlich entsagt hätten (Dialog. adv. Lucifer. c. 28, Migne XXIII, 178), eher eine Vermuthung als eine geschichtliche Thatfache enthält. Sicher ist, daß dem Concil zu Arles (814), welches den Novatianern gegenüber die römische Ueberlieferung als katholische Lehre aussprach, auch viele afrikanische Bischöfe betheiligten. Im 8. Canon entschied dieses Concil: „Wenn jemand von einer Häresie zur Kirche kommt, so soll man ihn nach dem Symbol fragen; und überprüfe man sich, daß er auf den Vater und Sohn und heiligen Geist getauft ist, so soll ihm bloß die Hand aufgelegt werden, damit er den heiligen Empfang empfangt.“ Bekemmt er aber auf die ihm vorgelagte